

KJR-Bus VW – Transporter 6.1, Kombi, 9-Sitzer

Kennzeichen: HAS-JR 900



Allgemeine Verleih- und Nutzungsbedingungen:

1. Vertragsgegenstand

Die allgemeinen Verleih- und Nutzungsbedingungen sind Teil der Nutzungsvereinbarung.

Der Verleih des KJR-Busses erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Jugendarbeit. Ein Verleih an Privatpersonen und Unternehmen ist nicht möglich.

Der VW-Bus (HAS-JR 900) ist Eigentum des Kreisjugendrings Haßberge („Überlasser“). Der Überlasser entscheidet über den Verleih und dessen Dauer. Der Überlasser behält sich vor, von dieser Vereinbarung auch ohne Angaben von Gründen jederzeit zurückzutreten.

Die Leihzeit beginnt mit der Abholung durch die Mieterin bzw. den Mieter („Nutzer“) und endet mit der Rückgabe des Leihmaterials. Der Nutzer verpflichtet sich, den VW-Bus (HAS-JR 900) ausschließlich zur vereinbarten Nutzung einzusetzen.

Für die Abrechnung wird die jeweils gültige Preisliste des Überlassers herangezogen.

Alle Personen, die das Fahrzeug fahren, müssen mindestens seit einem Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (alt: 3) sein. Der Nutzer bzw. Fahrer haftet dem Überlasser gegenüber gesamtschuldnerisch für alle Rechtsfolgen, die sich während der Mietzeit ergeben.

Bei Abholung des Fahrzeugs legt der Nutzer dem Überlasser seine gültige Fahrerlaubnis vor. Der Nutzer garantiert und sorgt dafür, dass im Zeitraum der Leihdauer ausschließlich Personen den VW-Bus (HAS-JR 900) fahren, die **seit mindestens einem Jahr im Besitz** einer entsprechend notwendigen und gültigen Fahrerlaubnis sind. Alle Schäden, die auf Grund der Nichteinhaltung entstehen, sind durch den Nutzer zu tragen.

Das Fahren im alkoholisierten (auch unter 0,5 Promille) oder anderweitig berauschten Zustand ist verboten. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet. Die Maximalzahl der Personen, die befördert werden darf, beträgt acht zzgl. FahrerIn bzw. Fahrer. Falls gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Kindersitze benötigt werden, hat der Nutzer dafür zu sorgen. Der Kreisjugendring Haßberge hat keine Kindersitze im Verleihangebot.

Wir empfehlen, die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nicht zu überschreiben, da bei höheren Geschwindigkeiten die Versicherung die Ersatzleistung ablehnen kann.

Der Kleinbus darf nur zur Personenförderung im Rahmen der Jugendarbeit benutzt werden. Materialtransporte sind nicht zulässig. Ein Dachgepäckträger darf nicht montiert werden. Die Bedienungs- und Wartungsvorschriften sind einzuhalten.

Das Fahrzeug ist nach dem Entleih auf dem Parkplatz am Bahnhof (Lokwerk) abzustellen.

2. Reservierung

Reservierungen sind max. ein Jahr im Voraus möglich und werden mit Rücksendung der Nutzungsvereinbarung gültig. Der Kreisjugendring behält sich ein Eigennutzungsrecht vor.

3. Pflichtenlage

Der Nutzer muss über die notwendigen Bedienungskennntnisse verfügen. Der gültige Führerschein ist bei Abholung des VW-Busses in der Geschäftsstelle vorzulegen.

Der Nutzer haftet für den Verlust sowie für alle Schäden und Defekte, die während der Leihzeit durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Diese müssen umgehend und unaufgefordert dem Kreisjugendring mitgeteilt werden.

Der Nutzer verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag inkl. der angefallenen KM-Pauschale innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

4. Versicherung und Haftung

Der Nutzer haftet gesamtschuldnerisch gegenüber dem Kreisjugendring Haßberge. Dies gilt auch für alle Rechtsfolgen, die sich aus dem Entleih ergeben. Buß- und Verwargelder (auch aufgrund technischer Mängel, z. B. Licht) trägt der Nutzer.

Das Fahrzeug ist teilkaskoversichert mit 150,00 € Selbstbeteiligung und vollkaskoversichert mit 300,00 € Selbstbeteiligung. Die Versicherung wird vom Überlasser getragen. Für Schäden, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder vom Versicherer nicht übernommen werden, haftet der Nutzer. Bei Eintritt des Versicherungsfalles übernimmt der Nutzer die vorgenannten Selbstbeteiligungen der Teil- und Vollkaskoversicherung. Ebenso übernimmt der Nutzer die finanziellen Nachteile, die dem Überlasser durch eine evtl. Rückstufung in eine höhere Schadensklasse entstehen.

Aus diesem Grund ist vom Nutzer **zwingend** zusätzlich **eine Dienstfahrtversicherung** für 16,00 €/Tag bzw. 39,00 €/Wochenende (FR 12 Uhr – MO 12 Uhr) oder 160,00 € für ¼-Jahreseinsatz abzuschließen. Diese Zusatzversicherung umfasst die Rabattverlustdeckung, eine Insassen-Unfall-Versicherung mit 30.000 € für den Todesfall und 60.000 € für Invalidität sowie eine Fahrzeug- und Fahrerrechtsschutz-Versicherung mit 100.000 €. Im Rahmen dieser Zusatzversicherung gelten die Mitarbeiter (Festangestellte und Ehrenamtliche) als versichert. Für die Teilnehmenden als Insassen besteht keine Unfallversicherung. Der Abschluss der Versicherung erfolgt online unter <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>. Die Gebühren sind direkt an die Versicherungsgesellschaft Bernhard Assekuranz abzuführen. Informationen und eine Ausfüllhilfe zur Dienstfahrtversicherung gibt's unter www.kjr-has.de/verleih.

5. Verhalten bei Pannen, Unfällen oder Schäden

Für Pannen während des Entleihs besteht ein Schutzbrief (im Fahrzeug am Fahrerspiegel), der in Anspruch genommen werden kann. Unfälle, auftretende Schäden oder Defekte während der Entleihzeit sind dem Kreisjugendring **unter 09521/951687 (oder am WE unter info@kjr-has.de) unverzüglich anzuzeigen!** Bei Unfällen aller Art ist die zuständige Polizeiinspektion wegen Aufnahme eines polizeilichen Unfallprotokolls zu verständigen. Reparaturen, die sich während der Nutzungszeit ergeben, dürfen erst nach Rücksprache mit dem Kreisjugendring und nur von Fachwerkstätten durchgeführt werden. Kostenerstattung erfolgt nur nach Rechnungsvorlage.

6. Abhol- und Rückgabemodalitäten

Die Abholung und Rückgabe erfolgt beim Kreisjugendring Haßberge (Promenade 5, 97437 Haßfurt), soweit nicht anders vereinbart, grundsätzlich nur zu folgenden Verleihzeiten:

Montag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Einhaltung der vereinbarten Abhol- und Rückgabetermine ist unbedingt notwendig. Personen, die mit der Abholung bzw. Rückgabe beauftragt werden, sind über den genauen Standort des Fahrzeugs zu unterrichten und auf die pünktliche Einhaltung des Termins hinzuweisen.

Bei der Abholung erfolgt die Sichtprüfung des VW-Busses eigenverantwortlich durch den Nutzer. Etwaige Schäden/Mängel am Fahrzeug sind **sofort** zu dokumentieren und mit Foto

an info@kjr-has.de zu melden. Insbesondere sind zu überprüfen: Treibstoff, Ölstand, Scheibenwischanlage, Reifenluftdruck (Sichtkontrolle), Schäden an der Karosserie, Schäden im Innenraum, Funktion der Beleuchtungsanlage und der Gurte, sauberer Zustand. Mit Fahrtbeginn erklärt der Nutzer, das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Bei der Rückgabe erfolgt die gemeinsame Sichtprüfung direkt an der KJR-Geschäftsstelle.

Das Fahrzeug muss vollgetankt (Diesel) zurückgegeben werden. Die Rückgabe muss immer im sauberen Zustand (innen und außen!) und mit Feuchtreinigung erfolgen. **In der Waschstraße bitte die Fahrzeughöhe 2,00 m beachten!**

Wird das Fahrzeug in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (z. B. nicht vollgetankt, verschmutzt, beschädigt) zurückgegeben, haftet hierfür der Nutzer vollumfänglich und entstehende Kosten werden in voller Höhe verrechnet. Es kann **zusätzlich** eine Reinigungspauschale in Höhe von **30,00 €** berechnet werden.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Eintragung in das Fahrtenbuch sorgfältig und gewissenhaft vorzunehmen. Am vereinbarten Rückgabetag sind der Fahrzeugschlüssel, die „Checkliste“ und das Fahrtenbuch ausgefüllt und unterschrieben in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings abzugeben. **Bei verspäteter Abgabe der Unterlagen wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 25,00 € in Rechnung gestellt.**

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs fällt eine Entschädigung für die entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit an.

7. Direktübergabe an Dritte

Im Falle der Direktübergabe, die nur nach vorheriger ausdrücklicher Gestattung durch den Überlasser zulässig ist, füllen der Vormieter und der Nachmieter das Übergabeprotokoll aus und unterzeichnen es. Ab dem Übergabezeitpunkt übernimmt der Nachmieter die Haftung. Bei Übernahme des Fahrzeugs vom Vormieter hat der Abholer sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen und ggfs. Schäden/Mängel entsprechend im Übergabeprotokoll zu dokumentieren (inkl. Foto).

Das Übergabeprotokoll wird durch den Nachmieter bei der Rückgabe des Fahrzeugs an den Kreisjugending Haßberge mit übergeben.

8. Stornierung und Rücktritt

Bei einer Stornierung seitens des Nutzers bis 8 Tage vor dem Entleihtermin fallen keine Gebühren an. Bei einer Stornierung ab 7 Tage vor dem Entleihtermin ist als Ausfallgebühr die Grundgebühr laut aktueller Preisliste zu entrichten.

Sollte das Fahrzeug, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den vorherigen Nutzer, nicht ausleihbereit sein, behält sich der Überlasser den Rücktritt vom Vertrag vor.

Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Nutzers kann der Überlasser den Vertrag außerordentlich kündigen, die Mietsache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangene Verleiheinnahmen geltend machen.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Haßfurt, 16.05.2024